

BESCHLUSS DER PASTORALSYNODE

ÖKUMENE IM BEREICH  
DER GEMEINDE

Inkraftsetzung des Beschlusses der Pastoral-synode

## Ökumene im Bereich der Gemeinde

Den von der Pastoral-synode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR verabschiedeten Beschluß „Ökumene im Bereich der Gemeinde“ setze ich hiermit in Kraft mit folgenden Hinweisen:

1. Der theologische Ansatzpunkt in Absatz 3 ist entsprechend der Darstellung im Dekret über den Ökumenismus (1. Kapitel) zu ergänzen.
2. Die Differenzierung in der Anwendung der Pastoralen Empfehlungen gem. Absatz 45 ist je nach der Lage der katholischen und evangelischen Ortsgemeinde zu prüfen und ggf. im Dekanatskonvent abzusprechen.

Die Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen ordne ich hiermit an.

Berlin, 3. Juni 1975	+ Alfred Card. Bengsch Erzbischof Bischof von Berlin
Dresden, 3. Juni 1975	+ Gerhard Schaffran Bischof von Meißen
Görlitz, 3. Juni 1975	+ Bernhard Huhn Bischof und Apostolischer Administrator von Görlitz
Erfurt, 3. Juni 1975	+ Hugo Aufderbeck Bischof und Apostolischer Administrator in Erfurt–Meiningen
Schwerin, 3. Juni 1975	+ Heinrich Theissing Bischof und Apostolischer Administrator in Schwerin
Magdeburg, 3. Juni 1975	+ Johannes Braun Bischof und Apostolischer Administrator in Magdeburg

# Ökumene im Bereich der Gemeinde

## Grundaussagen<sup>1</sup>

Der Synodenbeschluß „Ökumene im Bereich der Gemeinde“ will die kirchenamtlichen Dokumente über den Ökumenismus<sup>2</sup> für die Pfarngemeinden<sup>3</sup> in der DDR konkretisieren. Dies geschieht aufgrund der ökumenischen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit, der Vorarbeiten zur Pastoralynode und unter Berücksichtigung unserer kirchlichen Situation. Bei uns ist das Bemühen um die Einheit in den christlichen Gemeinden von besonderer Dringlichkeit,

- weil in unserem Raum eine Trennung vor 450 Jahren ihren Anfang nahm;
- weil wir als Christen dieser Zeit und Welt gemeinsame Sorgen und Aufgaben haben;
- weil das christliche Miteinander für andere ein Weg zum Glauben werden kann.

---

1 Die in den folgenden Ausführungen typologisch nicht näher gekennzeichneten Texte sind im allgemeinen als Weiterführung dieser Grundaussagen zu verstehen.

2 Vgl. Vat. II, Dekret über den Ökumenismus; Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen, Ökumenisches Direktorium. Richtlinien zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse über die ökumenische Aufgabe, Teil I und II (abgekürzt ÖDI bzw. II); Sekretariat für die Förderung der Einheit der Christen, Erwägungen und Hinweise zum ökumenischen Dialog (abgekürzt DD). – Diese Dokumente sind ein Zeichen für die Öffnung der katholischen Kirche gegenüber der Ökumenischen Bewegung in der gesamten Christenheit aufgrund der Erkenntnis, „daß eine fundamentale Einheit im Glauben an Christus und in der Anrufung der heiligsten Dreifaltigkeit unter allen getauften Christen existiert: diese Überzeugung mit ihrem ganzen Reichtum an Faktoren, die den Ökumenismus begünstigen, ist hinfort in jedem wachen christlichen Herzen präsent und wirksam“ (Paul VI. in seiner Ansprache vor den Mitgliedern des Sekretariats für die Einheit der Christen vom 27. April 1967 [abgedruckt in der Ausgabe des ÖD I, Leipzig 1968, 74]).

3 Unbeschadet der Tatsache, daß der Begriff Gemeinde normalerweise die juristische Pfarrgemeinde meint, sind in diesem Text gleichzeitig alle Gottesdienstgemeinden mit angesprochen, also Seelsorgestellen, Außenstationen, Personalgemeinden o. ä.

Die katholische Gemeinde findet in der DDR in den Gemeinden der evangelischen Landeskirchen, der orthodoxen Kirche, der altkatholischen Kirche, des Kirchenbundes der Evang.-Reformierten Gemeinden und mehrerer Freikirchen ihre ökumenischen Partner.<sup>4</sup> Auf sie geht die katholische Gemeinde zu voll Vertrauen, daß auch in ihnen der Geist Christi am Werk ist. Mit ihnen zusammen bemüht sie sich nach dem Willen unseres gemeinsamen Herrn um die Einheit der Christen.<sup>5</sup> 2

Unser Herr Jesus Christus will eindeutig die Einheit aller, die an ihn glauben, und bittet den Vater, „daß alle eins seien, wie du, Vater, in mir und ich in dir, damit auch sie in uns eins seien, auf daß die Welt glaube, daß du mich gesandt hast“<sup>6</sup>. Im Gebet des Herrn um die Einheit wird deutlich, daß es nach dem Urbild der Einheit des Sohnes mit dem Vater um eine Einheit in Vielfalt geht. Die Gaben des Geistes Christi sind allen, die an Christus glauben, zugesagt. Deshalb finden wir in allen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften vielfältige Gaben des Heiligen Geistes. Kirchentrennung kann daher niemals als unabänderlich hingenommen werden. 3

---

4 Im Raum der DDR bestehen acht evangelische Landeskirchen (drei lutherische und fünf unierte), die seit 1969 im „Bund Evangelischer Kirchen in der DDR“ zusammengeschlossen sind; die orthodoxe Kirche, die altkatholische Kirche, der Kirchenbund der Evang.-Reformierten Gemeinden und folgende evangelische Freikirchen, die in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR“ mitarbeiten:

- Evangelische Brüderunität (Distrikt Herrnhut), dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR angeschlossen,
- Evangelisch-Methodistische Kirche in der DDR,
- Bund Evang.-Freikirchl. Gemeinden (Baptisten) in der DDR,
- Evangelisch-Lutherische (Altlutherische) Kirche,
- Bund Freier Evangelischer Gemeinden,
- Mennonitengemeinde,
- Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker).

5 Vgl. Vat. II., Ökumenismus 4.

6 Joh 17,20f.

## Ökum.

### Pastorale Leitsätze

Ökumene im Bereich der Gemeinde ist ein ständiger Prozeß, der überall eingeleitet und vertieft werden muß. Letztes Ziel ist die Einheit aller Christen, wie Christus sie will. Es gibt, unabhängig von Größe und Möglichkeiten der Pfarrgemeinden, Stufen der Öffnung und Aktivität auf diese Einheit hin. **4**

Ökumene im Bereich der Gemeinde bedeutet die ständige Aufgabe, auf allen Ebenen der Pfarrgemeinde mit den ökumenischen Partnern zu gemeinsamem Tun – Gespräch, Gebet, Zusammenarbeit – zu kommen unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte: **5**

- Sie soll auf dem Boden der Gleichberechtigung<sup>7</sup> und der Wechselseitigkeit<sup>8</sup> geschehen, weil besonders solche Bemühungen der Einheit dienen, die von allen beteiligten Partnern geplant, erarbeitet, verantwortet und personell getragen werden. **6**
- Sie soll die Glaubens- und Gewissensvorbehalte der beteiligten Partner respektieren. **7**
- Sie soll in Übereinstimmung mit den zuständigen Kirchenleitungen stehen. Die Übereinstimmung kann je nach der besonderen Art des Vorhabens vorausgesetzt oder sie muß ausdrücklich hergestellt werden. **8**
- Sie erfordert die Zusammenarbeit mit benachbarten Pfarrgemeinden, besonders wenn es um Aktivitäten geht, die die Möglichkeiten einer kleinen Gemeinde übersteigen. **9**

---

7 „par cum pari“, vgl. Vat. II., Ökumenismus 9.

8 „reciprocitas“, vgl. ÖD I,27, und DD II,1.

- Sie braucht die Unterstützung durch die zuständigen diözesanen<sup>10</sup> Gremien und die Ökumenische Kommission der Berliner Ordinarientkonferenz, andernfalls besteht die Gefahr der Zersplitterung und Stagnation, wenn Pfarrgemeinden auf sich allein angewiesen sind.

Ökumene erfordert im Bereich der Gemeinde das ernste Streben, als lebendige Gemeinschaft nach dem Willen des Herrn zu leben. Beim einzelnen setzt ökumenische Arbeit echtes Vertrautsein mit der eigenen Glaubensüberzeugung sowie mit den Ordnungen und der Praxis der eigenen Kirche und deren Begründung voraus. Daher ist immer tieferes Eindringen und ständige Fortbildung auf diesen Gebieten Voraussetzung jeder erfolgreichen ökumenischen Zusammenarbeit.<sup>9</sup> Ebenso notwendig ist die Bereitschaft zu Offenheit und Dialog mit anderen. Ein solches Streben der ganzen Gemeinde und jedes einzelnen Gemeindegliedes steht im Dienst fruchtbarer ökumenischer Gesinnung. **11**

### *Erster Abschnitt: Schritte zum Miteinander*

1. *Interessieren - Kennenlernen - Informieren* **12**  
Auf dem Wege zum Miteinander lassen sich folgende Schritte markieren:
  - 1.1. *Trennung bewußt machen* **13**  
Unseren Gemeinden muß bewußt werden, wie sehr die Spaltung der Christenheit dem Willen des Herrn widerspricht.<sup>10</sup> Die Trennung beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft und der Christen selbst. Sie behindert die Kirche in ihrem Dienst an den Menschen und an der Welt.

---

<sup>9</sup> Vgl. Vat. II., Ökumenismus 4, 6.11.

<sup>10</sup> Vgl. Joh 17.

## Ökum.

- 1.2. Einstellung überprüfen 14  
Was sich in Jahrhunderten an Einstellungen gegenüber den Christen anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften herausgebildet hat, sollte überprüft werden. Historische Mißverständnisse und eingewurzelte falsche Vorstellungen müssen in unseren Pfarrgemeinden korrigiert werden.
- 1.3. Verständnis wecken 15  
Auf dem Wege zum Miteinander ist für alle Gemeindeglieder die Kenntnis der Unterschiede wichtig, so wie sie sich heute nach dem Konzil zwischen den verschiedenen Konfessionen darstellen. Solche Kenntnis hilft, das eigene Glaubensbewußtsein, die Bedeutung der eigenen Ordnungen und der eigenen Praxis wie auch Glauben und Leben der getrennten Brüder besser verstehen zu lernen. In besonderer Weise sollten aber die grundlegenden Gemeinsamkeiten<sup>11</sup> der getrennten Christen herausgestellt werden; so wird das Verständnis füreinander wachsen.
- Auf diesem Wege zueinander werden auch in Zukunft Konversionen nach beiden Seiten geschehen. Konversionen sind immer eine schmerzliche Erfahrung für die Kirche, die einer verläßt, und eine ernste Anfrage an sie. Sie sind aber als Gewissensentscheidungen der einzelnen zu respektieren, jedoch unter keinen Umständen einzufordern oder gar zu erzwingen. Es sollte Anliegen jedes Gläubigen sein, durch ein überzeugendes christliches Leben seine Kirche für alle Menschen einladend zu machen.
- 1.4. Zum Umdenken ermutigen 17  
Die ständige Forderung zum Umdenken und zur Erneuerung

---

11 Vgl. Vat. II., Ökumenismus 11.

aus dem Geiste Christi betrifft auch unser Verhältnis zu den von uns getrennten Christen. Alle Gemeindeglieder sollen sich bemühen, zu größerem Interesse an den Gemeinden anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften zu gelangen, vom höflichen Nebeneinander zum brüderlichen Miteinander.<sup>12</sup> Der Blick soll von allem Streit der Vergangenheit weg nach vorn auf die eine Kirche des einen Herrn gerichtet werden. In der Verkündigung, in der Liturgie und in der Diakonie einer Gemeinde soll die andere Gemeinde „mitgedacht“ werden.

### 1.5. Kontakte intensivieren

18

Auf dem Weg zueinander wird die Gemeinde nur dann vorankommen, wenn die Kontakte intensiviert werden. Vor allem im persönlichen Kontakt wird die Trennung schmerzlich erfahren – am meisten wohl in der konfessionsverschiedenen Ehen<sup>13</sup> –, werden die Einstellungen gegenüber dem anderen in Frage gestellt, wird das Verstehen erleichtert und das Umdenken herausgefordert.

### Pastorale Empfehlungen

19

Der *Pfarrer*<sup>14</sup>, die *Mitarbeiter im pastoralen Dienst* und der *Pfarrgemeinderat* sollen sich bemühen, Katechese, Predigt

- 
- 12 Auch nach ÖD 1,6 soll das Verhältnis zwischen den Katholiken und den anderen Christen von gegenseitigem Wohlwollen, Verbundenheit und Liebe gekennzeichnet sein.
- 13 Die Pastorsynode wird an anderem Ort das Problem der konfessionsverschiedenen Ehe ausführlich behandeln (vgl. die Vorlage der FK z. „Aspekte christlichen Lebens in Ehe und Familie“). Deshalb ist es hier und unten (Absatz 34) nur genannt, um auf diese spezielle Problematik der vielen schon bestehenden konfessionsverschiedenen Ehen in der Gemeinde hinzuweisen.
- 14 „Pfarrer“ ist der vom Bischof mit der Gemeindeleitung beauftragte Priester; angesprochen ist jedoch zugleich jeder mit Leitungsaufgaben in der Gemeinde Betraute. In ähnlicher Weise sind unter „Pfarrgemeinderat“ auch entsprechende Gemeindevertretungen in nicht selbständigen Gemeinden zu verstehen. „Mitarbeiter im pastoralen Dienst“ sind die Kapläne, Diakone, Seelsorgehelferinnen und andere, die ganz oder teilbeschäftigt im Dienst der Gemeinde stehen.

## Ökum.

und Gottesdienst so zu gestalten, daß die Gemeinde immer tiefer in den eigenen Glauben eindringt, daß sie es aber auch lernt, die anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften immer besser zu verstehen und ihren Gemeinden mit wachem Interesse und in brüderlicher Gesinnung sich zuzuwenden.

Der *Pfarrer* soll möglichst bald nach Amtsantritt die Amtsträger der anderen christlichen Gemeinden, die sich auf dem gleichen Territorium befinden, besuchen und sich um regelmäßige Treffen mit diesen bemühen. <sup>15</sup> **20**

Jeder *Pfarrgemeinderat* soll je nach der Größe und den Möglichkeiten seiner Gemeinde einen ökumenischen Kontaktkreis aus geeigneten Gemeindegliedern bilden, mindestens aber eine ökumenische Kontaktperson berufen. Dieser Kontaktkreis bzw. diese Kontaktperson soll die Verbindung zu den Gemeinden anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften herstellen und aufrechterhalten und die ständige ökumenische Ausrichtung der Gemeindegemeinschaft anregen und unterstützen. Auf diese Weise können auch die ökumenischen Initiativen der nichtkatholischen Gemeinden aufgenommen und für die eigene Arbeit fruchtbar gemacht werden. **21**

Der *Pfarrer* soll den Kontaktkreis bzw. die Kontaktperson sowie seine Mitarbeiter im pastoralen Dienst den Amtsträgern der nichtkatholischen Gemeinden bekanntmachen. **22**

---

15 „Es versteht sich von selbst, daß der Klerus (die Geistlichen) der verschiedenen Kirchen und Kirchengemeinschaften den Wunsch haben wird, zum Meinungsaustausch über die pastoralen Probleme, vor die er sich gestellt sieht, zusammenzukommen, um ... zu einer gemeinsamen Haltung ... zu kommen“ (DD VII, 7).

- 1.6. Informieren und austauschen 23
- Die katholischen Gläubigen sollen den Geist und die Sinnesart der Christen anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften besser kennenlernen.<sup>16</sup> Dadurch werden sie befähigt, in den Dialog mit ihnen einzutreten und in gemeinsamer Arbeit Zeugnis abzulegen für den einen Herrn Jesus Christus. Der Austausch von Informationen und Gedanken soll immer sachlich und engagiert, redlich und offen im Geiste des Dialogs, d. h. in Hör- und Lernbereitschaft erfolgen,<sup>17</sup> wobei auch Schwierigkeiten und Mißerfolge nicht verschwiegen werden dürfen.
- Die christlichen Gemeinden sollen nach Möglichkeit gegenseitig Informationen austauschen, die beide Seiten interessieren, wie über Gemeindeveranstaltungen und ihre Themen, Seminare, Kirchenmusik, Verkündigungsspiele, Ausstellungen, Neuerscheinungen in christlichen Verlagen, aber auch gemeinsam interessierende Vorkommnisse in der weiten Welt. 24
- Pastorale Empfehlungen 25
- Der *Pfarrer* und die *Mitarbeiter im pastoralen Dienst* sollen für geeignete Information der Gemeindeglieder über diejenigen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften sorgen, die ihre ökumenischen Partner sind, z. B. über ihre Ordnungen; ihr Bekenntnis; die Art, wie sie den Gottesdienst verstehen und feiern; welche Strukturen bei ihnen bestehen und welche Möglichkeiten es gibt, aus Kirchenblättern, Zeitschriften und Büchern nähere Kenntnis über die getrennten Christen, ihre Kirchen und Organisationen zu erhalten.

---

16 Vgl. Vat. II., Ökumenismus 9.

17 Vgl. DD II.

## Ökum.

Der *Pfarrer* soll evangelische, gegebenenfalls auch orthodoxe Geistliche oder besonders befähigte Laien zu Gemeindeveranstaltungen einladen, in denen diese über Fragen des christlichen und kirchlichen Lebens und über theologische Themen zu den katholischen Gläubigen sprechen und in der Diskussion Fragen beantworten können. 26

### Pastorale Aufträge

Die *Katechetische Arbeitsgemeinschaft* und die *Arbeitsgemeinschaft Jugendseelsorge* werden beauftragt, dafür zu sorgen, 27

- daß Arbeitspläne für die Kinder- und Jugendseelsorge erstellt werden, die konfessionskundliche und ökumenisch bedeutsame Themen enthalten;
- daß den Pfarrgemeinden konkrete Vorschläge für eine phasengerechte und verantwortungsbewußte Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die ökumenische Arbeit gemacht werden.

Die *Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenseelsorge* wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß den Pfarrgemeinden Pläne und Vorschläge für die Erwachsenenseelsorge zur Verfügung gestellt werden, in denen das ökumenische Anliegen entsprechend berücksichtigt ist. 28

Die *Ökumenische Kommission der Berliner Ordinarienkonferenz* wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß Informationsmaterial bzw. Handreichungen für die Pfarrgemeinden erstellt werden. Diese Handreichungen sollen nach dem Stand heutiger Erkenntnis die Faktoren darstellen, die zur Spaltung der Christenheit geführt haben und die das Verhältnis der Kirchen zueinander auch heute noch belasten; sie sollen helfen, Mißverständnisse zu klären und falsche Vorstellungen abzubauen. 29

2. *Bezeugen und Dienen*

2.1. Zeugnis voreinander

30

Informationen und Dialog werden nicht nur im Austausch von Wissen bestehen, sondern auch zum Zeugnis voreinander führen. Haben die Christen jahrhundertlang ihr Glaubensbekenntnis gegeneinander gelernt, gesagt und durchgesetzt, so müssen wir es heute lernen, unser Zeugnis voreinander abzulegen. Religiöse Erfahrungen und die Praxis eines gelebten Glaubens bereichern das Zeugnis voreinander, so daß es darin zu einem gegenseitigen Geben und Nehmen kommt. Solches Zeugnis voreinander geschieht z. B. bei ökumenischen Bibelkreisen, ökumenischen Besinnungstagen und in den vielfachen Formen der ökumenischen Begegnungen Jugendlicher und Erwachsener.

Pastorale Empfehlung

31

Der *Pfarrer* soll sich darum bemühen, daß in jedem zweiten oder dritten Jahr ein Glaubensseminar gemeinsam mit nicht-katholischen Christen gehalten wird. Dabei sollen Themen, die die Fülle des kirchlichen Lebens in verschiedenen Ausprägungen deutlich werden lassen, wie auch Kontroversfragen behandelt werden.

2.2. Gemeinsames Zeugnis

32

Es ist Tatsache, daß die Kirchen als Institutionen in der Öffentlichkeit immer weniger in Erscheinung treten. Das hebt nicht die Pflicht der Christen auf, mit dem Zeugnis des Glaubens in allen Lebensbereichen präsent zu bleiben. Dieses Zeugnis wird um so wirksamer und überzeugender sein, je mehr es im Miteinander der Christen verschiedener Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften gegeben wird. Dieses

## Ökum.

Ziel kann nicht erreicht werden, wenn sich die Verantwortlichen in den christlichen Gemeinden in Fragen der gemeinsamen Bezeugung des Glaubens nicht miteinander beraten und absprechen.

### 2.3. Dienst aneinander

33

Das wirksamste Zeugnis ist der gegenseitige und gemeinsame Dienst der Christen. Hier erweist es sich, ob das Zeugnis glaubwürdig ist. Im Dienst aneinander befolgen Christen die Weisung des Apostels: „Einer trage des anderen Last, und so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“<sup>18</sup> Dieser Dienst erstreckt sich auf alle Bereiche geistlichen und materiellen Lebens in den christlichen Gemeinden. Dazu gehören z. B. das helfende und aufmunternde Wort, aber auch die Fähigkeit, Kritik anzunehmen, und die Möglichkeit, sie üben zu dürfen; die Mitteilung über den Zuzug von nichtkatholischen Christen und umgekehrt; die Information, wenn alte oder kranke Menschen Hilfe brauchen, und die erste Hilfeleistung im Rahmen des Möglichen; der Austausch auf dem Gebiet der Kirchenmusik. Wünschenswert ist es, sich gegenseitig Räume für Gottesdienst und Gemeindeveranstaltungen zur Verfügung zu stellen, bei der Erstellung und Renovierung solcher Räume zu unterstützen und bei der Errichtung neuer Gemeinderäume ökumenische Gesichtspunkte zu beachten.

### 2.4. Gemeinsamer Dienst

34

Viele pastorale und sozial-caritative Dienste sind wirksamer, wenn sie gemeinsam getan werden. Hierbei dürfte es auch die wenigsten Hindernisse aufgrund der Kirchentrennung geben; denn durch die Zusammenarbeit der Christen in die-

---

18 Gal 6,2.

sen Bereichen „kommt die Verbundenheit, in der sie schon untereinander vereinigt sind, lebendig zum Ausdruck“<sup>19</sup>. Als Beispiele für gemeinsames pastorales Handeln bieten sich an: Zusammenkünfte der Eltern von Kindern bestimmter Jahrgänge, bei denen sie ihre Erziehungsaufgaben bedenken und nach gemeinsamen Lösungen suchen; Christen, die denselben Beruf haben oder in demselben Wohnviertel oder Dorf wohnen, können sich treffen, um gemeinsam ihre Probleme zu erörtern und Formen des gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes abzusprechen. In konfessionsverschiedenen Ehen sollten sich die Ehepartner bewußt sein, daß rechtes gemeinsames Leben ein überzeugendes Zeichen christlichen Dienstes sein kann.<sup>20</sup>

Eine betont ökumenisch ausgerichtete Pastoral und gemeinsame pastorale Dienste sind in neugegründeten Gemeinden, vor allem Neubaugebieten, leichter möglich, weil hier ortsübliche Gewohnheiten keine so große Rolle spielen. Als Beispiel dafür bietet sich ein ökumenisch geplanter und durchgeführter Hausbesuchsdienst an. Er führt zu einer schnelleren Erfassung der Gemeindeglieder und läßt die Christen in ihrer gemeinsamen Sorge um ihre Mitmenschen in Erscheinung treten. **35**

Beispiele für gemeinsamen sozial-caritativen Dienst sind: ökumenisch geplante und durchgeführte Nachbarschaftshilfe, Krankenpflege, Altenpflege, in größeren Orten auch eine ökumenisch getragene Kindertagesstätte für debile Kinder. **36**

### 3. *Gebet und Gottesdienst*

Zeugnis und Dienst dürfen nicht isoliert vom Gottesdienst **37**

---

19 Vat. II., Ökumenismus 12, vgl. 23 und den Beschluß der Pastoralsynode, Diakonie der Gemeinde 6 (E. 13), 55.7o.

20 Vgl. DD VII, 3-6.

## Ökum.

betrachtet werden. Ebenso wenig kann aber Gottesdienst ohne Zeugnis und Dienst gesehen werden<sup>21</sup>

### 3.1. Füreinander beten 38

Im Gebet für die anderen christlichen Gemeinden wird die Tragik der Trennung erfahren. Solches Gebet wird uns vor Selbstzufriedenheit mit dem jeweils Erreichten und vor Gleichgültigkeit gegenüber den anderen ebenso bewahren wie vor Resignation.

#### Pastoraler Appell 39

Im Bewußtsein der Verantwortung für die ganze Christenheit sollen die *Pfarrgemeinden* und *jedes Gemeindeglied* für die Anliegen der anderen Christen beten und die Gabe der Einheit erleben. Besondere Anlässe zum Gebet füreinander und um die Einheit sind:

- die in der Christenheit üblichen Gebetswochen im Januar und vor Pfingsten, die ökumenisch intensiver gestaltet werden sollten;
- Ereignisse von ökumenischer Tragweite in der Christenheit, auf welche die Gläubigen aufmerksam zu machen sind;
- wichtige Begebenheiten im Leben der anderen christlichen Gemeinden, an denen die katholische Gemeinde brüderlich Anteil nimmt.

#### Pastorale Empfehlung 40

Der *Pfarrer* soll bei wichtigen Begebenheiten der Gemeinde die anderen christlichen Gemeinden um ihr fürbittendes Gebet bitten.

---

21 Vgl. Röm 12,1; 1 Petr 2,5; Vat. II., Kirche 34.

- 3.2. Miteinander beten 41
- Die vom Ökumenismusdekret und vom Ökumenischen Direktorium empfohlene Gemeinschaft im geistlichen Tun <sup>22</sup> legt auch gemeinsame ökumenische Gottesdienste nahe. Diese werden aber nur ihre Bedeutung für die christlichen Gemeinden haben, wenn sie im Zusammenhang ständiger Kontakte und stetiger Zusammenarbeit stehen. <sup>23</sup>
- Pastorale Empfehlung 42
- Vom *Pfarrer* und von den *Mitarbeitern im pastoralen Dienst* soll ökumenisches Gebets- und Liedgut nicht nur in ökumenischen, sondern von Zeit zu Zeit auch in den regelmäßigen Gemeindegottesdiensten verwendet werden, damit schon in den gemeinsamen Texten das Ziel – die künftige Einheit – aufleuchte.
- Pastorale Anweisung 43
- Der Pfarrer hat dafür zu sorgen, daß einmal im Jahr ein ökumenischer Gottesdienst mit nichtkatholischen Gemeinden gehalten wird, wenn diese dazu bereit sind.
- Pastoraler Auftrag 44
- Die *Ökumenische Kommission der Berliner Ordinarienkonferenz* wird beauftragt, unter Wahrung der geltenden kirchlichen Bestimmungen Modelle für Gottesdienste bei ökumenischen Wochenenden, Kursen, Seminaren und Aktionen zu erarbeiten.

---

22 Vgl. Vat. II., Ökumenismus 8, 15; ÖD I, IV.

23 In den „Hinweisen für die ökumenische Arbeit an der Basis“ (in: Kirchliches Amtsblatt 21 [1972], Heft 27) ist „mit Absicht das gemeinsame Gebet ans Ende gesetzt worden, um die Vorstufen des gemeinsamen Gebetes herauszustellen. Dadurch soll der geistliche Ökumenismus gegenüber dem praktischen oder sozialen nicht abgewertet werden. Aber dieser sollte stärker praktiziert werden, damit so eine glaubwürdige Basis für das gemeinsame Gebet entsteht.“

## Ökum.

### *Zweiter Abschnitt: Zusammenarbeit der Gemeinde und ihrer Gruppierungen mit den entsprechenden ökumenischen Partnern*

Je nach dem Bereich und dem Gegenstand ökumenischer Aktivitäten **45** werden jeweils andere Personen und Gruppierungen geeignet sein. Keiner kann alles tun. Bestimmte ökumenische Bemühungen müssen von der Gesamtgemeinde getragen werden; andere sind als Aufgaben bestimmten Gruppierungen der Gemeinde zugeordnet.

#### 1. Die Gesamtgemeinde **46**

Vor jeder Einteilung in verschiedene Glieder und Gruppierungen, in Laien und Priester ist die Gemeinde als ganze zu sehen. Wie die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit Sache der ganzen Kirche ist, sowohl der Gläubigen wie der Hirten,<sup>24</sup> so ist Ökumene im Bereich der Gemeinde die ständige Aufgabe der ganzen Gemeinde.

#### Pastorale Empfehlung **47**

Der *Pfarrer* und der *Pfarrgemeinderat* sollen prüfen, welche der nachstehenden Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit<sup>25</sup> in ihrer Gemeinde verwirklicht werden können:

- ökumenische Informationsabende (vgl. Abs. 25f);
- gemeinsame Schaukastenarbeit;
- ökumenische Vortragsreihen (vgl. Abs. 31);
- gemeinsame Betreuung von Urlaubern und Kurgästen;
- gegenseitige Hilfeleistung (vgl. Abs. 33ff);
- sozial-caritative Arbeit (vgl. Abs. 36);

---

24 Vgl. Vat. II., Ökumenismus 5.

25 Die hier und in den folgenden Absätzen aufgezählten Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit sind als Beispiele zu verstehen, die je nach den örtlichen Gegebenheiten verwendet, abgeändert oder ergänzt werden können.

- kirchenmusikalische Veranstaltungen;
  - ökumenische Gottesdienste.<sup>26</sup>
2. *Zusammenarbeit der verschiedenen Glieder und Gruppierungen der Gemeinde*
- 2.1. Der Pfarrer und die Mitarbeiter im pastoralen Dienst 48  
Für die ökumenische Zusammenarbeit des Pfarrers und der Mitarbeiter im pastoralen Dienst mit den nichtkatholischen Amtsträgern ist die Einstellung und das Verhalten zueinander von großer Bedeutung. Ohne positive Impulse von beiden Seiten ist die ökumenische Arbeit im Bereich der Gemeinde sehr erschwert.<sup>27</sup>
- 2.2. Pfarrgemeinderat 49  
Pastorale Empfehlung  
Der *Kontaktkreis* bzw. die *Kontaktperson* (vgl. Abs. 21), die im Auftrag des Pfarrgemeinderates handeln, sollen Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit nutzen, indem sie
- auf Einladung hin an bestimmten Sitzungen der jeweiligen Gemeindekirchenräte teilnehmen, z. B. wenn ökumenische Anliegen behandelt werden;
  - ein oder mehrere Mitglieder der jeweiligen Gemeindekirchenräte zu Sitzungen des Pfarrgemeinderates einladen;
  - die Situation der Gemeinden mit Vertretern der Gemeindekirchenräte gemeinsam bedenken;
  - die gemeinsamen Aktivitäten planen (Terminkalender abstimmen), für Vorbereitung und Durchführung sorgen und sie auswerten.

---

26 In Abs. 43 ist der *jährlich einmalige* ökumenische Gottesdienst angewiesen. Empfohlen werden hier *häufigere* ökumenische Gottesdienste.

27 Vgl. DD VII, 7. Hier wird diese Zusammenarbeit als etwas Selbstverständliches erklärt.

## Ökum.

### 2.3. Erwachsene

50

Die Gemeinde wird entscheidend geprägt durch die Erwachsenen. Die Pastoral wird daher entsprechend auf sie ausgerichtet sein müssen. Hier entscheiden sich Bestand und Zukunft der Gemeinde. Auch bei ökumenischen Bemühungen sollen die Erwachsenen ihre Verantwortung wahrnehmen.

#### Pastorale Empfehlung

51

Der *Pfarrer*, der *Pfarrgemeinderat*, die *Mitarbeiter im pastoralen Dienst* und die *Helfer* sollen prüfen, welche der nachstehenden Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit in der Erwachsenenenseelsorge verwirklicht werden können:

- ökumenische Zusammenkünfte zur Erörterung von Fragen des Glaubens und der christlichen Lebensgestaltung (Seminare und Arbeitskreise, Rundtisch- und Forumsgespräche, Vorträge, ökumenische Bibelkreise);
- ökumenische Abende oder Wochenenden der verschiedenen Berufsgruppen;
- ökumenische Besinnungstage;
- ökumenische Familienkreise, besonders für konfessionsverschiedene Ehen;
- ökumenische Seminare über Ehe- und Erziehungsfragen;
- ökumenische Eheberatungsstellen;<sup>28</sup>
- gemeinsame sozial-caritative Aktionen;
- gemeinsame Altentage.

### 2.4. Jugend

52

Eine wichtige Gruppierung in der Gemeinde bilden die Jugendlichen. Für die Zukunft der Gemeinde ist es von ent-

---

28 Die Errichtung ökumenischer Eheberatungsstellen sollte wegen der Wichtigkeit des Anliegens angestrebt werden. Jedoch soll die personelle Besetzung der Eheberatungsstellen in jedem Fall die Zustimmung beider Kirchenleitungen erhalten.

scheidender Bedeutung, wie sie an ihre ökumenische Verantwortung herangeführt werden.

### Pastorale Empfehlung

53

Der *Pfarrer*, der *Pfarrgemeinderat*, die *Mitarbeiter im pastoralen Dienst* und die *Helfer* sollen prüfen, welche der nachstehenden Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit in der Jugendseelsorge verwirklicht werden können:

- regelmäßige Absprache der in den Gemeinden für die Jugendseelsorge Verantwortlichen;
- ökumenische Jugendveranstaltungen (Abende, Gesprächskreise, Wochenenden);
- ökumenische Ehevorbereitungskurse für konfessionsverschiedene Brautpaare;
- gemeinsame sozial-caritative Aktionen;
- ökumenische Jugendgottesdienste.

### 2.5. Kinder

54

Die Hinführung der Kinder zum Leben aus dem Glauben muß heute den ökumenischen Aspekt der gesamten kirchlichen Arbeit berücksichtigen.

### Pastorale Empfehlung

55

Die *für die Kinderseelsorge Verantwortlichen* sollen prüfen, auf welche Weise die Kinder auf ihre spätere ökumenische Aufgabe vorbereitet werden können. Dafür bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- einige gemeinsame Glaubensstunden zu ökumenisch bedeutsamen Themen in höheren Klassen;

## Ökum.

- gemeinsame Kindernachmittage, besonders zum gegenseitigen Kennenlernen;
- gelegentlich gemeinsam durchgeführte Religiöse Kindertage;
- ökumenische Familiengottesdienste, die von den Kindern mitgestaltet werden.

### Schlußwort

Die Synode hofft, mit diesem Dokument ökumenische Aktivitäten bekanntzumachen und zu bestätigen, ökumenisches Denken und Handeln anzuregen und zu fördern. So kann immer neu die schon bestehende Gemeinsamkeit erfahren werden, und dies wird zu einer ständigen Vertiefung der Zusammenarbeit der Kirchen führen. Zugleich werden eine ökumenische Haltung und ihre Verwirklichung zeichenhafte Bedeutung für die Einheit der Menschheit haben.

56

Jede ökumenische Aktivität wird Leerlauf bleiben, wenn sie nicht von ökumenischer Gesinnung<sup>29</sup> getragen wird und von dem, was man mit Recht als „geistlichen Ökumenismus“ bezeichnet hat: „Die Bekehrung des Herzens und die Heiligkeit des Lebens ist in Verbindung mit dem privaten und öffentlichen Gebet für die Einheit der Christen als die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung anzusehen.“<sup>30</sup> Nur aus dieser Grundhaltung, aus der sich eine ökumenische Gesinnung formt, wird der Christ im Alltagsleben das Anliegen der Einheit beständig vor Augen haben.<sup>31</sup> So kann sich ein „Klima aktiver Geduld“ bilden und das „Vertrauen auf die Möglichkeit der Überwindung der Uneinigkeit“<sup>32</sup> wachsen.

57

---

29 Vgl. ÖD I, 28.

30 Vat. II., Ökumenismus 8.

31 Vgl. ÖD I, 21.

32 Vgl. DD IV, 6.